

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am Dienstag, 22.11.2022, im Kultur- und Sportpark

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Bericht des Vorsitzenden

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2022

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 11.10.2022 wird genehmigt.

4 Verfahren zur Ausweisung der "Linde am Hofberg" als Naturdenkmal; Beteiligung des Marktes Hösbach, Fl.-Nr.: 164, Gemarkung Rottenberg

Beschluss:

Der Bauausschuss des Marktes Hösbach erteilt der Unterschutzstellung „Linde am Hofberg“ als Naturdenkmal, sowie dem Verordnungsentwurf des Landratsamtes Aschaffenburg das gemeindliche Einvernehmen. Es werden seitens des Marktes Hösbach keine Bedenken erhoben.

5 Warnsystem Hösbach - Austausch und Umrüstung der Sirenenanlagen - Vorstellung

6 Antrag auf Baulandreifmachung, Röderwiese, Gemarkung Rottenberg

Beschluss:

Dem Antrag auf Baulandreifmachung für das Grundstück Röderwiese, FINr. 3629, Gemarkung Rottenberg kann nicht stattgegeben werden.

7 Baugesuche

7.1 Hauptstraße 142, Gemarkung Hösbach- Wohnhausumbau; Anbau und Neuerrichtung des OG und DG- Antrag auf Baugenehmigung BH: Kerker Steffen

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Wohnhausumbau, Abbruch und Neuerrichtung des OG und DG“ auf der Fl.-Nr.: 23 in der vorgelegten Form, mitsamt der erforderlichen Befreiung „Überschreitung der Abstandsfläche zur Straßenmitte um 1 m²“ wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

7.2 Hauffstraße 9, Gemarkung Hösbach- Umbau und Anbau an best. MFH und Errichtung eines Poolhauses mit Pool- Antrag auf Baugenehmigung BH: Riske Roland

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Umbau und Anbau an bestehendes Mehrfamilienhaus und Errichtung eines Poolhauses mit Pool“ auf der Fl.-Nr.: 7987 wird in der vorgelegten Form, mit den beantragten Befreiungen „Überschreitung Baugrenze im rückwärtigen Bereich um 1,38 m durch den Anbau des Wintergartens“ und „Nebengebäude (Poolhaus) sowie der Pool mit den Abmessungen 3,50m x9,50 m außerhalb der Baugrenze“, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

7.3 Dorfstraße 39, Gemarkung Wenighösbach- Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Abbruch Scheune und Nebengebäude- Antrag auf Baugenehmigung BH: Longo Benito

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus, Abbruch Scheune und Nebengebäude“ auf der Fl.-Nr.: 141 wird in der vorgelegten Form mitsamt der beantragten Befreiungen „Überschreitung

der Baugrenze“ und „Überschreitung der Dachneigung auf 42 Grad“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**7.4 Brunnenstraße 35 + 37, Gemarkung Hösbach- Neubau Mehrfamilienhaus- Antrag auf Baugenehmigung
BH: ONZA Immobilien GmbH**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Neubau Mehrfamilienhaus“ auf der Fl.-Nr.: 90 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**7.5 Boschstraße 5, Gemarkung Hösbach- Nutzungsänderung Produktions- und Lagerräume zu Büroflächen- Nutzungsänderung
BH: Hornung Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung von Produktions- und Lagerräume zu Büroflächen“ auf der Fl.-Nr.: 5900/16 wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB erteilt.

**7.6 Mühlstraße 42 a, Gemarkung Hösbach- Wohnhausneubau als Doppelhaushälfte mit Garage- Tektur
BH: Erdogan Senol**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Errichtung einer Garage“ auf der Fl.-Nr.: 9616/12 in der vorgelegten Form wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

**7.7 Dorfstraße 18, Gemarkung Wenighösbach- Änderung Fluchtwege- Tektur
BH: Stenger Marco**

Beschluss:

Der Tektur zum Bauantrag „Vergrößerung der bestehenden Terrasse- Änderung Fluchtwege“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**7.8 Grüne Wiesenstraße 12, Gemarkung Hösbach- Wohnhausanbau-
Antrag auf Vorbescheid
BH: Schätzle Bernd**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Wohnhausanbau“ auf der Fl.-Nr.: 7450/1 und 7449 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht in Aussicht gestellt.

Frank Houben